



Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg
Dezernat 43 - überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe/Sozialhilfe
Lipezker Str. 45, Haus 5 03048 Cottbus

ERKLÄRUNG

Im Schreiben vom:

habe ich ggü. der zuständigen Behörde nach § 8 Abs. 2 Landespflegegesetz die betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen beantragt, die den Pflegebedürftigen gem. § 82 Abs. 3 SGB XI neben den bisher berechnungsfähigen Aufwendungen

zusätzlich für Neu- bzw. Wiederbeschaffung oder Ergänzung der zum Betrieb der Pflegeeinrichtung notwendigen Gebäude oder sonstigen abschreibungsfähigen Anlagegüter gesondert in Rechnung gestellt werden sollen.

Insgesamt ergibt sich dadurch das beantragte Investitionsentgelt

in Höhe von € /Tag/Platz.

Hiermit wird erklärt, dass die Pflegeeinrichtung:
(Name, Anschrift)

.....

.....

für die beantragten bzw. bereits zugestimmten betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen keinerlei öffentliche Förderung oder Zuwendung Dritter erhalten hat bzw. erhalten wird.

.....
Datum/Unterschrift/Stempel des Einrichtungsträgers